

## **Bayern und Sachsen wollen Mindestabstände erhöhen**

Wahlkampf-Kehrtwende von Seehofer: Neue Windkraftanlagen wären fast nicht mehr möglich

Wer im Herbst bei der Bundestagswahl gut abschneiden will, der sollte seinen Bürgern nicht zu viele Windräder vor die Nase stellen: Eine Annahme, die Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer in diesen Tagen anzutreiben scheint. Auch sein sächsischer Kollege Stanislaw Tillich hat dafür eine feine Nase, denn diffuse Ängste vor Infraschall und dem Schattenwurf der Anlagen lassen Anwohner von geplanten Windparks schnell zu Windradgegnern werden. Mindestabstände zur Wohnbebauung werden heiß debattiert und ganz schnell auch dementsprechende Bürgerinitiativen gegründet. Die Haltung „Energiewende grundsätzlich ja, aber nicht vor meiner Haustür“ ist dabei leider weit verbreitet. Der in der Gemeinde Hendungen (Landkreis Rhön-Grabfeld) in Unterfranken geplante Windpark ist so ein Fall. 40 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von je 200 Metern sind dort geplant. Eine Bürgerinitiative läuft Sturm dagegen und fordert Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Windrädern von der zehnfachen Gesamthöhe der Windräder. „So eine Regelung würde die Windenergie in Deutschland endgültig ausbremsen, da kaum noch Flächen für Windräder mehr übrig blieben. Die Energiewende wäre damit am Ende“, weiß Prof. Martin Maslaton, sächsischer Landesvorsitzender beim Bundesverband Windenergie (BWE).

Die Bemühungen der Bürgerinitiative „Gegenwind Unterfranken“ hatten mittlerweile Erfolg. Auf Drängen von Ministerpräsident Seehofer hat nun das bayerische Kabinett Mitte Juni beschlossen, zusammen mit dem Freistaat Sachsen eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) in den Bundesrat einzubringen. Ziel der Initiative: die Einführung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung. Nach den Plänen Bayerns sollen die Bundesländer selbst Mindestabstände zu Wohnbebauung festlegen können. Damit schließt sich Bayern einem Vorstoß der sächsischen Staatsregierung an, der das gleiche Ziel verfolgt. Bei der gemeinsamen Kabinettsitzung der beiden Landesregierungen diese Woche steht das Thema ganz oben auf der Agenda. „Dass das Braunkohleland Sachsen der Windenergie seit vielen Jahren konsequent nur Steine in den Weg legt, ist ja nichts Neues“, konstatiert Prof. Maslaton. „Aber dass nun auch Bayern die Windkraft ausbremsen will, ist neu.“

Bayern plant offenbar parallel zur Bundesratsinitiative, seinen Windkrafterlass dahingehend zu ändern, dass der Mindestabstand zwischen Wohnbebauung und Windenergieanlage analog der Forderung von „Gegenwind Unterfranken“ der zehnfachen Gesamthöhe einer Windenergieanlage entsprechen muss. Bei modernen Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 Metern entspräche dies einem Mindestabstand von zwei Kilometern. „In diesem Fall bliebe in Bayern lediglich 0,05 % des Staatsgebietes als Fläche für die Windenergienutzung übrig“, stellt Energierechtsexperte Maslaton fest. „In Sachsen sähe es nicht viel besser aus. Man kann aber hoffen, dass der Vorstoß im Bundesrat scheitert. Zum Glück ist dieses rückwärtsgewandte und schnell als populistische Aktion eingestufte Wahlkampfmanöver selbst in der bayerischen CSU umstritten.“

In der Zwischenzeit hat nun der BWE Landesverband Bayern eine Petition beim bayerischen Landtag eingereicht, um eine Änderung des Windkrafterlasses zu verhindern.

**Rückfragen:** Prof. Dr. Martin Maslaton, Tel.: 0341 / 14 95 00, Mail: [martin@maslaton.de](mailto:martin@maslaton.de)  
Stephan Trutschler (MEDIENKONTOR), Tel. 0177 / 31 60 515  
[www.wind-energie.de](http://www.wind-energie.de), [www.bkwk.de](http://www.bkwk.de), [www.maslaton.de](http://www.maslaton.de), [www.verlag-energierecht.de](http://www.verlag-energierecht.de)